

## SEITE 1 - MM

**VERKEHRSRECHT - BEI HAUSTIERUNFÄLLEN GELTEN DIE GLEICHEN REGELN WIE BEI ANDEREN ZUSAMMENSTÖSSEN / AUTOFÄHRERN DROHEN FOLGEN BEI FALSCHEM VERHALTEN**

# Helfen statt weiterfahren

16. Mai 2020    Autor: tmn

**Bonn/Hamburg.** Einem alten Aberglauben zufolge bringt es Glück, wenn eine schwarze Katze von links kommt. Nähert sich das Tier von rechts, bedeutet das Pech. Man mag daran glauben oder nicht – falls das Tier aber über die Straße will, ist die Richtung egal: Es kann so oder so böse enden für die Katze. Aber auch Autofahrern drohen unangenehme Folgen, wenn sie sich falsch verhalten. Falls es zum Zusammenstoß kommt, sollte man keinesfalls weiterfahren. Es gelten die Regeln wie bei anderen Unfällen auch, sagt Gerrit Reichel vom Automobil-Club Verkehr (ACV): „An sicherer Stelle anhalten, Warnblinker einschalten, Schutzweste anziehen, Unfallstelle absichern und nachschauen, was mit dem Tier passiert ist.“

Ist das Tier verletzt und der Besitzer offensichtlich nicht vor Ort, empfiehlt es sich, die Polizei zu informieren. „Die Polizei sorgt dafür, dass ein Tierarzt zur Unfallstelle kommt. Der wird nach einer Untersuchung entscheiden, was zu tun ist“, sagt Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht aus Hamburg. Wer ein angefahrenes Tier sich selbst überlasse, müsse sich unter Umständen Tierquälerei vorwerfen lassen.

## Transport selbst übernehmen

Tierschützer empfehlen, den Transport eines verletzten Tieres möglicherweise auch selbst zu übernehmen, um Zeit zu sparen. „Wer die Möglichkeit hierzu hat, sollte das Haustier auf eine Decke legen und es

schnell zum nächsten Tierarzt bringen“, sagt Hester Pommerening vom Deutschen Tierschutzbund. Zeige das Tier aber starke Abwehr- oder Drohreaktionen, sollte sich niemand in Gefahr bringen und stattdessen auf die Polizei warten.

Manche Dienststellen würden über Chip-Lesegeräte verfügen, über die der Tierhalter ermittelt werden könne, sofern das Tier gechippt und in einem Haustierregister verzeichnet sei. Ist es tot, sollten Autofahrer sich vergewissern, dass vom Tier keine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer ausgeht – etwa, weil es mitten auf der Fahrbahn liegt. „Wenn möglich, sollte man das tote Tier daher von der Straße entfernen. Bei einer viel befahrenen Straße ist es aber immer besser, auch das der Polizei zu überlassen“, rät Verkehrsrechtlerin Mielchen. Rein rechtlich bestehe grundsätzlich keine Verpflichtung, die Polizei nach einem Haustierunfall zu informieren – anders als bei einem Wildtierunfall.

## **Besitzer verantwortlich**

Doch seien Autofahrer dann in jedem Fall auf der sicheren Seite, meint die Juristin. „Tiere werden rechtlich als Sache behandelt, daher kann bei einem Unfall auch der Straftatbestand der Unfallflucht im Raum stehen.“ Andererseits müssten Besitzer auf ihr Haustier aufpassen und dafür Sorge tragen, dass keine Gefahr von ihm ausgehe, so Mielchen. Die Verantwortung für einen Haustierunfall liege daher in der Regel beim Besitzer oder der Besitzerin des Tieres. Entsprechend müsse der Tierhalter beziehungsweise seine Versicherung für Schäden aufkommen, die durch den Unfall am Auto entstanden sind.

„Bei Katzen mit Halter greift die Privathaftpflicht, die Schäden durch kleine Haustiere mitversichert. Bei Hunden zahlt die Tierhalterhaftpflichtversicherung, wenn der Halter denn eine solche Versicherung abgeschlossen hat“, erklärt Pommerening. Grundsätzlich sollten Autofahrer immer versuchen, den Tierbesitzer ausfindig zu machen. „Man ist zwar nicht verpflichtet, den Besitzer über den Unfall zu informieren, aber es ist wohl mehr als nur ein Gebot der Höflichkeit, dies zu tun. Jeder Tierhalter wird dankbar sein, wenn er weiß, was mit seinem Haustier passiert ist“, meint Reichel. Viele Tiere hätten auch ein

Halsband oder eine Marke, über die der Besitzer ausfindig gemacht werden könne. Handelt es sich tatsächlich um ein herrenloses Tier, kommt eventuell die eigene Fahrzeugversicherung für den Schaden auf. „Diese greift jedoch nur dann, wenn es sich um einen Schaden handelt, der im Versicherungsvertrag eingeschlossen ist. Die meisten Standardtarife decken aber nur Wildschäden ab, nicht Tierschäden generell“, sagt Mielchen.

Autobesitzer, die eine Kasko-Versicherung abschließen wollen, sollten sich daher schon beim Abschluss darüber Gedanken machen, ob sie derartige Tierschäden mitversichert haben möchten oder nicht. Häufig sind Schäden mit Haarwild wie etwa Rehe oder Wildschweine in der Teilkasko enthalten. Die Erweiterung um Tiere aller Art ist häufig in der Vollkasko versichert.

## **Schnell bremsen**

Vermeiden lässt sich ein Unfall mit Haustieren meist nicht. Oft passieren diese Zusammenstöße, weil ein Tier plötzlich aus dem Gebüsch auf die Straße rennt. Dann hat der Autofahrer kaum Zeit zu reagieren. Falls doch, gilt die gleiche Regel wie bei plötzlich über die Landstraße rennenden Wildtieren. „Auf große Ausweichmanöver sollte man verzichten, um nicht sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer in Gefahr zu bringen. Außerdem könnten die Tiere auch versuchen, in eine andere Richtung auszuweichen“, sagt Tierschützerin Hester Pommerening. Daher bleibe nur der Versuch, so gut zu bremsen wie es geht. *tmn*

© Mannheimer Morgen, Samstag, 16.05.2020

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Mannheimer Morgen  
Großdruckerei und Verlag GmbH

---

**URL:**

[https://www.morgenweb.de/startseite\\_artikel,-seite-1-mm-helfen-statt-weiterfahren-\\_arid,1639898.html](https://www.morgenweb.de/startseite_artikel,-seite-1-mm-helfen-statt-weiterfahren-_arid,1639898.html)